



Hausordnung Sportanlage Sand für externe Mietende

Diese Hausordnung gilt für externe Mietende der Sportanlagen Sand als Anhang zum Betriebsreglement.

1. Anlagen

Folgende Anlagen stehen zur Verfügung:

- Hintere Anlage: Hallen 1 - 4 (Hallen 2 – 4 als Dreifachhalle), Kraftraum 1 (Geräte, Eigenkörper), Kraftraum 2 (Langhanteln), Theoriezimmer, Hallenbad, obere Aussenanlagen, obere Wiese
- Vordere Anlage: Doppelhalle oben, Doppelhalle unten, Alte Turnhalle, untere Aussenanlagen, Rundbahn (250m), untere Wiese, kleine Wiese

Die Sportlehrerzimmer werden nicht zur Verfügung gestellt.

2. Wochenend- und Jahresbelegung sowie Zeiten

Die Sportanlagen können werktags abends als Jahresbelegung (d.h. für ein ganzes Schuljahr) und am Wochenende als Wochenendbelegung (d.h. für einzelne Daten) gemietet werden. Wer Jahresbelegungen (ohne Hallenbad) auch in den Sommerferien nutzen möchte, meldet dies bis Ende Mai dem Betriebsleiter. Spätere Reservierungen können nicht garantiert werden und werden als Einzelbelegungen verrechnet.

Für Jahresbelegungen gelten die folgenden zeitlichen Blöcke:

- Block 1: 17:45 – 19:00 Uhr (in Ausnahmefällen 17:30 Uhr)
- Block 2: 19:00 – 20:30 Uhr
- Block 3: 20:30 – 22:00 Uhr

3. Miete

Der Zeitplan, bzw. das Reservationsgesuch ist so zu gestalten, dass die Anlagen nicht früher oder länger benutzt werden müssen, da diese vor oder nach der Miete eventuell von anderen Gruppen reserviert sind.

Für die Miete einer Anlage haben sich die Gesuchsteller in der Regel über eine Gruppengrösse von 10 Personen auszuweisen. Sinkt diese durchschnittliche Teilnehmerzahl, kann die Bewilligung zur weiteren Benützung entzogen werden.

4. Material

Die Verwendung von Haftmitteln oder Klebestreifen, die in der Anlage Rückstände hinterlassen, ist nicht erlaubt.

Fundgegenstände sind dem Hauswart abzugeben und können bei ihm abgeholt werden. Ende Schuljahr wird darüber verfügt.

In der Regel werden keine Schlüssel für die Sportanlage abgegeben.

Schulmaterial, das in abgeschlossenen Räumen oder Kästen ist, kann in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt werden. Materialkästen stehen für Vereine in beschränkter Anzahl zur Verfügung.

5. Anlage

Die Turnhallen und der Kraftraum dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Schuhe, die als Strassenschuhe getragen werden und/oder den Hallenboden verunreinigen, sind verboten.

Auf den Spielwiesen sind Fussball-, Stollen- und Nockenschuhe verboten. Noppenschuhe sind erlaubt.

Das Betreten der Schwimmhalle ist nur barfuss oder in speziellen Badeschuhen und nur in üblicher Badekleidung gestattet.

Die Sportanlage Sand stellt für das Hallenbad keine Bademeister oder Aufsichtspersonen. Der Veranstalter trägt die Verantwortung.

6. Verpflegung

Das Essen und Trinken ist in allen Räumen, die für sportliche Tätigkeiten vorgesehen sind, untersagt.

7. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung ist Anhang des Betriebsreglements für externe Mietende und muss in allen Teilen eingehalten werden. Mit Einreichen des Mietgesuchs erklärt sich der Mietende mit dem Betriebsreglement und der Hausordnung einverstanden und bereit, diese einzuhalten.

Diese Hausordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Die BKS behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit anzupassen.

1. August 2022

Die Schulleitung